



GARANTIEBEDIENUNGEN

EXE Photovoltaik – Module

Die EXE GmbH gewährt auf EXE Photovoltaik – Module der Serie X-Line eine A) Produktgarantie und B) eine Garantie gegen Leistungsminderung der Zellen (Leistungsgarantie). Die Produktgarantie bedeutet die Freiheit von Mängeln des Materials und der Verarbeitung. Die Garantie gegen Leistungsminderung der Zellen (Leistungsgarantie) bezieht sich auf Leistungsverlust, der durch die Leistungsminderung der Zellen im Photovoltaik – Module verursacht wird. In Teil C) werden die für beide Garantiearten geltenden allgemeinen Garantiebedingungen und die Voraussetzungen einer möglichen Inanspruchnahme erläutert.

Diese Garantie wird freiwillig durch die EXE GmbH gegeben. Sie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Verkäufer der Photovoltaik – Module. Solche Ansprüche werden durch unsere Garantie weder eingeschränkt noch hierdurch gegenüber uns begründet, soweit kein unmittelbarer Kaufvertrag mit uns besteht.

PRODUKTGARANTIE (A)

Die EXE GmbH garantiert unter den Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen für eine Frist von 15 (fünfzehn) Jahren, dass die Photovoltaik – Module der Serie X-Line frei von Fehlern des Materials und der Verarbeitung sind. Die Produktgarantie gilt ab Verkaufsdatum an den Endkunden.

GARANTIE GEGEN LEISTUNGSMINDERUNG DER ZELLEN (LEISTUNGSGARANTIE) (B)

Die Garantie gegen Leistungsminderung der Zellen (Leistungsgarantie) gilt ab Verkaufsdatum an den Endkunden (beginnt jedoch spätestens 2 (zwei) Jahre nach Produktionsdatum; dieses Datum kann bei der EXE GmbH erfragt werden) und wenn die in nachstehender Tabelle 1 genannten Leistungswerte unterschritten werden. Die Leistungsreduzierung bezieht sich jeweils auf die bei Auslieferung spezifischer Nennleistung.

Die Garantie gegen Leistungsminderung der Zellen (Leistungsgarantie) tritt nicht in Kraft, sofern die Reduzierung der Leistung aufgrund von Beschädigungen bzw. Defekten an den Modulkomponenten, wie z.B. Modulglas, Modulrahmen, Anschlussdose, Bypass-Dioden, Kabel, Stecker, EVA- und Rückseitenfolie, verursacht ist.

Tabelle 1

	JAHRE*	LEISTUNG**
a	1	97.0%
	2	96.5%
b	3	96.0%
	4	95.5%
	5	95.0%
	6	94.5%
	7	94.0%
	8	93.5%
	9	93.0%
	10	92.5%
	11	92.0%
	12	91.5%
	13	91.0%

	JAHRE*	LEISTUNG**	
b	14	90.5%	
	15	90.0%	
	16	89.5%	
	17	89.0%	
	18	88.5%	
	19	88.0%	
	20	87.5%	
	21	87.0%	
	22	86.5%	
	23	86.0%	
	24	85.5%	
	25	85.0%	

*Jahre ab Verkaufs- bzw. Produktionsdatum, siehe B

**Leistung weniger als der bei der Auslieferung spezifizierten Nennleistung

GARANTIEBEDIENUNGEN (C)

1. Allgemein

1.1 Diese Garantie gilt ausschließlich gegenüber dem Endkunden. Die Garantieerklärungen gelten nicht für Zwischenhändler oder Installationsbetriebe. Endkunden sind alle Modulerwerber, die die Photovoltaik – Module für den Eigenbedarf selbst erworben haben.

1.2 Diese Garantie gilt Weltweit (außer in der USA). Für die USA gelten separate Garantiebedingungen. Garantieansprüche die sich aus dieser Garantie ergeben, können nur innerhalb der jeweiligen Garantiezeit geltend gemacht werden. Eine Verlängerung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen.

2. Haftungsbegrenzung

2.1 Diese Garantie gilt nur bei sachgerechten Anwendungs-, Installations- und Betriebsbedingungen. Die Garantie findet nur Anwendung, wenn die Leistungsfähigkeit der Photovoltaik-Module nicht durch Maßnahmen oder Ereignisse herabgesetzt wurde, die außerhalb des Einwirkungsbereichs der EXE GmbH liegen. Hierzu zählen insbesondere Defekte eines Photovoltaik –Moduls:

- durch nicht fachgerechter Montage, Inbetriebnahme, Betrieb oder nicht fachgerechter Aus- und / oder Wiedereinbau von Photovoltaik- Modulen.
- aufgrund von Anlagenteilen, Vorrichtungen und Systemkomponenten wie Bypass-Dioden, Anschlusskabeln, Wechselrichtern o.ä., die nicht fachgerecht mit dem Photovoltaik- Modul verkoppelt wurden.
- aufgrund fehlerhafter Verdrahtungsarbeiten, fehlerhafter Installationsarbeiten oder fehlerhafter Handhabung während solcher Arbeiten.
- aufgrund des Betriebes unter Umgebungsbedingungen oder Methoden abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitung oder Typenschildangabe.
- aufgrund von Glasbruch
- aufgrund anderer Einflüsse wie Schmutz auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch Rauch, Salz oder andere Verschmutzungen
- aufgrund von Naturgewalten, höhere Gewalt und anderen unvorhersehbaren Umständen außerhalb der Einflussnahme von EXE, so wie beispielsweise Erdbeben, Taifune, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche Überschwemmungen, Blitzschlag, Schneeschäden (die daraus resultieren, dass die gemäß Bedienungsanleitung zulässige Höchstsneelast überschritten wurde), nukleare Ereignis usw.

2.2 Aufgrund von nicht fachgerechtem Transport, Montage und Betrieb können in den Zellen Mikrorisse (sogenannte „micro-cracks“) entstehen, diese sind nicht Bestandteil der Garantie.

2.3 Aufgrund der Herstellungsprozesse sowie Werkstoffprozesse während des Betriebes der Photovoltaik – Module können unterschiedliche Farben und Schattierungen aller Modulkomponenten entstehen. Hierdurch ergeben sich keine Ansprüche aus der Garantie.

2.4 Ansprüche aus dieser Garantie können nicht auf Dritte übertragen werden.

3. Garantieleistung

3.1 Liegt die Garantiefall gemäß dieser Garantiebedingung vor, so wird EXE nach eigenem Ermessen das Produkt entweder reparieren oder Ersatz liefern. Sollte der Modultyp zum Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr produziert werden, behält sich EXE das Recht vor, einen andren Modultyp zu liefern. Dieser Modultyp kann in Größe, Form, Farbe, Gebrauchszustand und/oder Leistung abweichen. Für die neu gelieferte Photovoltaik – Module gilt die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraumes.

3.2 Weitere Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nicht, auch nicht solche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reparatur stehen.

4. Inanspruchnahme der Garantie

4.1 Alle Garantiefälle sind innerhalb von 8 (acht) Wochen nach Auftreten bzw. Kenntnis dem Verkäufer oder der:

EXE GmbH

L. Negrelli Straße, 15

39100 Bozen (BZ)

(<http://www.exesolar.com>)

4.2 Die Inanspruchnahme setzt weiterhin voraus, dass ein Nachweis über den Erwerb, insbesondere eine Erwerbsquittung im Original vorliegt und dass die Seriennummer und das Produktetikett nicht beschädigt sind.

4.3 Ob ein Garantiefall vorliegt, bestimmt sich nach den zu Beginn der Garantie gültigen STC-Testbedingungen (Standard Test Conditions). Bei den STC-Testbedingungen handelt es sich um branchenübliche Rahmenbedingungen, mit denen die Leistung eines Photovoltaik – Moduls gemessen wird, siehe auch NORM ICE 61215. Die Angabe der Leistung erfolgt in Watt - Peak (Wp).

4.4 Betroffene Photovoltaik – Module dürfen nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der EXE zurückgesandt werden.

4.5 Der Endkunde verpflichtet sich, die ausgetauschten alten Photovoltaik – Module an die EXE GmbH zurück zu übergeben und auf eigene Kosten an die EXE GmbH zurück zu schicken.

4.6 Bezüglich dieser Garantie und für Rechtsstreitigkeiten, die diese Garantie betreffen, gilt das Recht der Republik Italien unter Ausschluss des UN – Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Bozen, Italien.

Die Vorliegende Garantie gilt für unsere Photovoltaik – Module der Serie X – Line die zwischen dem 01.10.2017 und dem Tag ausgeliefert werden, an dem neue Garantiebedingungen in Kraft treten.